

**Vorlage Nr. 20/0508**

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	08.02.2021	7
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	11.02.2021	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Stellenplan 2021**

**Begründung:**

**A. Allgemeine Erläuterungen zum Stellenplan**

Die Städte sind verpflichtet einen Stellenplan aufzustellen, der die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der – nicht nur vorübergehend – Beschäftigten nach Besoldungs- und Entgeltgruppen ausweist. Der Stellenplan ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen (§§ 1, 8 Kommunalhaushaltsverordnung NRW).

Der Entwurf des Stellenplans 2021 der Stadt Gladbeck ist als Anlage 1 beigefügt. Der Aufbau entspricht den Vorgaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW.

**B. Vorbemerkungen zum Entwurf 2021**

Der Rat der Stadt Gladbeck hat im März 2012 den Beitritt zum „Stärkungspakt Stadtfinanzen - Stufe 2“ beschlossen. Im September 2012 erfolgte durch den Rat die Verab-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

scheidung des Haushaltssanierungsplans, der bis 2021 jährlich fortgeschrieben wird, verbunden mit einem jährlich ansteigenden Konsolidierungsvolumen.

Auch das Personalbudget ist in hohem Maße von den Konsolidierungen betroffen. Trotz dieser Rahmenbedingungen mit stark eingeschränkten finanziellen Ressourcen sind neben Stellenstreichungen regelmäßig auch Stelleneinrichtungen durch Anpassungen an die Aufgabenentwicklung, hauptsächlich aber aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend notwendig.

Die größten Stellenzuwächse waren in der Vergangenheit im Bereich der Kindertageseinrichtungen<sup>1</sup>, im Jobcenter<sup>2</sup> und bei der Feuerwehr<sup>3</sup> festzustellen. Aber auch die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (ASD), der verstärkte Zuzug von Flüchtlingen und die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen im Baudezernat haben Stellenausweitungen erforderlich gemacht.

Auch der vorliegende Stellenplanentwurf weist erneut einen Stellenzuwachs aus, der nachstehend näher erläutert wird.

### **C. Entwicklung des Stellenvolumens (Anlage 1)**

Die Gesamtstellenzahl der Verwaltung erhöht sich nach dem vorliegenden Entwurf gegenüber dem Vorjahr im Saldo um 24,7 vollzeitäquivalente Planstellen (VzÄ) auf insgesamt 966,9 VzÄ.

Den geplanten Stelleneinrichtungen im Umfang von 26,25 VzÄ stehen realisierte kw-Vermerke<sup>4</sup> im Laufe des Jahres 2020 im Umfang von 1,53 VzÄ gegenüber.

Die vorgeschlagenen Einrichtungen resultieren rd. zur Hälfte aus zusätzlichen Planstellen für die Feuerwehr im Rahmen der weiteren Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2019.

---

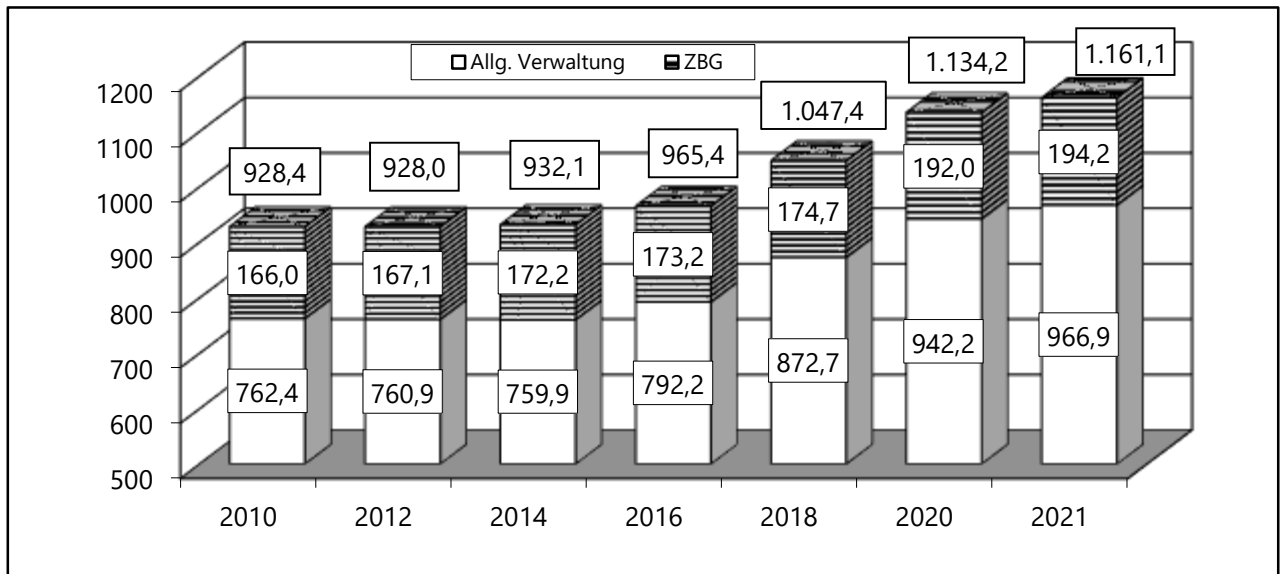
<sup>1</sup> durch die Übernahme von Kitas und die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - Kibiz

<sup>2</sup> durch die Übernahme von Planstellen des Kreises Recklinghausen.

<sup>3</sup> durch die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes

<sup>4</sup> Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen sind, werden eingespart bei Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Stellenvolumens im Zeitvergleich:



#### D. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfs

Das Zahlenwerk weist im Ergebnis einen strukturellen, finanziellen Mehraufwand von 1.877.400 €<sup>5</sup> aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Einsparungen durch Stellenabbau - 62.950 €
- Mehraufwand durch Stellenumwandlungen + 16.300 €
- Mehraufwand durch Stelleneinrichtungen + 1.924.050 €.

Refinanzierungsanteile in Höhe von 236.530 €<sup>6</sup> **reduzieren** diesen **strukturellen Mehraufwand auf rd. 1.640.870 €**.

#### E. Stelleneinsparungen (Anlage 2a)

Der Stellenplanentwurf sieht mit zwei kw-Vermerken ein Einsparpotential von insgesamt 1,0 VzÄ vor, d.h. diese Einsparungen werden bei Ausscheiden oder Umsetzung der Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber realisiert.

<sup>5</sup> Errechnet auf der Grundlage von KGSt-Werten. In Einzelfällen tritt der Effekt auf, dass höhere Entgelt- / Besoldungsgruppen mit niedrigeren Werten als die jeweilige Vorgruppe hinterlegt ist (Grund: Altersstruktur / Dienstjahre).

<sup>6</sup> Refinanzierungsanteile im Bereich der Feuerwehr und der Stadtentwässerung

Im Einzelnen:

- **Amt für kommunale Finanzen**

Die Stelleneinsparung (0,5 kw-Vermerk) korrespondiert mit einer Stellenaufstockung in gleichem Umfang bei einer anderen Planstelle in der Kämmerei. Die Veränderungen resultieren aus einer Anpassung der Dienstverteilung.

- **Ingenieuramt**

Die Optimierung der Dienstverteilung ermöglicht die Anbringung eines kw-Vermerks im Umfang von 0,5 VzÄ.

## **F. Stellenumwandlungen (Anlage 2b)**

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen resultieren aus:

- Übertragung höherwertiger Tätigkeiten / Neubewertungen 16,5 Stellen
- wertgleichen Umwandlungen von Beamtenstellen in Stellen für tariflich Beschäftigte oder umgekehrt 6,0 Stellen
- ku-Vermerken von A 9 nach A 8 bei der Feuerwehr (s. auch Ziffer H) 5,0 Stellen

## **G. Stelleneinrichtungen (Anlage 2c)**

Der Stellenplanentwurf 2021 sieht die Einrichtung von 26,25 VzÄ vor.

Im Einzelnen:

- **Stabsstelle Zukunft Gladbeck**

Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Stabsstelle Zukunft Gladbeck, die direkt der Bürgermeisterin unterstellt ist. In dieser Stelle sollen die wichtigen Zukunftsthemen „Wirtschaft und Arbeit“, „Stadtgestaltung“, Kinder und Jugendliche“ sowie „Zusammenleben“ zentral begleitet und unterstützt werden.

- **Digitalisierung**

Die Stadt Gladbeck befindet sich – wie alle Kommunen – in einem tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess. Die fortschreitende Digitalisierung erfasst in immer stärkerem Maße die Verwaltungsarbeit. Für den konsequenten, koordinierten weiteren

Ausbau der digitalen Angebote ist die Einrichtung (zunächst) einer weiteren Planstelle in der TUIV Abteilung des Organisations- und Personalamtes erforderlich.

Auch im Schulbereich nimmt der Ausbau der IT-Infrastruktur – u.a. durch die Umsetzung verschiedener Förderprogramme – stetig zu. Die vorhandenen personellen Kapazitäten reichen nicht mehr aus, um den gestiegenen Ansprüchen an eine IT-Infrastruktur gerecht zu werden.

Insbesondere für den IT-Support, für Anwenderberatungen sowie die Unterstützung bei der Erstellung von Konzepten und IT-Beschaffungen werden zwei zusätzliche Planstellen benötigt.

- **Buchhaltung**

Die vorgeschlagene Stellenaufstockung von 0,5 auf 1,0 VzÄ in der Buchhaltung korrespondiert mit einer Stelleneinsparung im gleichen Umfang und resultiert aus einer Anpassung der Dienstverteilung (s. auch Ziffer E).

- **Rechtsangelegenheiten**

Mit der geplanten Einrichtung einer halben Juristenstelle wird dem zunehmenden Beratungsbedarf der Dienststellen in komplexen rechtlichen Fragestellungen Rechnung getragen. Ein bereits seit August 2016 befristetes Beschäftigungsverhältnis soll mit der Stelleneinrichtung verstetigt werden. Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten.

- **Bürgeramt**

Mit der Einrichtung einer weiteren Planstelle im Bürgeramt soll insbesondere die Informationsstelle im Eingangsbereich des Neuen Rathauses verstärkt werden. Es handelt sich hier um die erste Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher des Rathauses. Neben der Koordination der Bürgeramtskunden, werden hier auch allgemeine Auskünfte zu den Dienststellen gegeben und die Zugangskontrolle zum Rathaus unterstützt.

Daneben soll der Einsatz auch in der Sachbearbeitung im Bürgeramt erfolgen.

- **Problemimmobilien**

Das Thema „Problemimmobilien“ beschäftigt verschiedene Dienststellen der Verwaltung, weitere Behörden (Polizei, Kreis Recklinghausen) und Politik seit Jahren intensiv mit zunehmender Tendenz.

Mit der Einrichtung einer Planstelle im Amt für öffentliche Ordnung wird die Federführung für das Thema dort verortet. Die unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen sollen in der Stelle zentral koordiniert und gesteuert werden.

- **Brandschutzbedarfsplan**

Der Brandschutzbedarfsplan wurde im Sommer 2019 vom Rat der Stadt Gladbeck verabschiedet. Er enthält u.a. Aussagen zu erforderlichen Personalaufstockungen im Bereich der Feuerwehr, um die Schutzzielerreichung sicherzustellen.

Bereits zum Stellenplan 2020 wurden im ersten Schritt 11,0 Vollzeitstellen eingerichtet. Mit der jetzt vorgesehenen weiteren Verstärkung der Feuerwehr um 12,0 Stellen verschiedener Besoldungsgruppen werden die Anforderungen aus dem Brandschutzbedarfsplan umgesetzt; gleichzeitig werden Personalressourcen vorgehalten, um die Wachstärke bei notwendigen Lehrgangsteilnahmen der Feuerwehrbeamten zu sichern.

- **Kommunale Bildungsprozesse**

Die qualitative Weiterentwicklung von Aufgaben des Schulträgers (z.B. in den Bereichen Ganztagsausbau, Schulentwicklung, Inklusionskonzept etc.) erfordert eine Anpassung der Aufgabenverteilung und eine Neuausrichtung des Bereichs „Kommunale Bildungsprozesse“.

Die Aufgabenzuwächse erfordern eine adäquate Anpassung der Personalausstattung. Die Sachgebietsleitung Schulentwicklung soll um 0,12 VzÄ, die Sachbearbeitung Kommunales Bildungsmanagement um 0,36 VzÄ aufgestockt werden.

- **Controlling im Amt für Jugend und Familie**

Die „Hilfen zur Erziehung“ binden in den Kommunen jährlich erhebliche finanzielle Ressourcen. Eine effiziente und wirksame Steuerung ist in diesem Aufgabenbereich von entscheidender Bedeutung. Mit externer Unterstützung wurde ein optimiertes Controllingkonzept erarbeitet, das auch das derzeitige Fachverfahren OK.JUG integriert.

Für die dauerhafte Wahrnehmung der Aufgabe wird eine zusätzliche Planstelle benötigt, in der das Controlling und die Administration der Software wahrgenommen werden.

- **Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Anhaltende Fallzahlensteigerungen haben eine neue Personalbemessung erfordert. Im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) diesen Prozess begleitet. Im Ergebnis ist eine Personalaufstockung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe um 1,0 Planstelle notwendig.

- **Ausländerwesen**

Steigende Ausländerzahlen sowie komplexer werdende Aufgaben durch Änderungen im Ausländerrecht erfordern eine Stellenaufstockung um 2,0 VzÄ. Davon ist eine Stelle für eine Beschäftigte erforderlich, die bereits seit längerer Zeit in diesem Aufgabenbereich eingesetzt ist. Die Zuordnung zum Ausländerwesen soll nun verstetigt werden. Die zweite einzurichtende Stelle ist neu zu besetzen.

- **Immobilienwirtschaft**

Mit der Schaffung einer Teilzeitstelle (0,77 VzÄ) soll ein seit März 2018 bestehendes Zeitarbeitsverhältnis verstetigt werden. Die Aufgabenfülle - u.a. durch die Zentralisierung des An- und Verkaufs von Grundstücken im Amt für Immobilienwirtschaft - rechtfertigt die dauerhafte Einrichtung der Stelle. Zusätzliche Personalkosten fallen dadurch nicht an.

- **Kanalunterhaltung**

Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen beim Ingenieuramt soll um eine Ingenieurstelle (1,0 VzÄ) verstärkt werden, die zu 100% refinanziert wird.

Durch die Übernahme immer komplexer werdender abwassertechnischer Anlagen (z.B. Regenrückhaltebecken und Pumpwerk „Am roten Turm“, Pumpwerk und Regenwasserbehandlungsanlage Ringallee) und die anstehende Übernahme von aktuellen Baugebieten (An der Lune, Geschwister-Scholl-Str., Alter Sportplatz) steigt der Arbeitsaufwand kontinuierlich weiter an und erfordert die Anpassung der personellen Ausstattung.

Bisher verfügt nur die Abteilungsleitung über die entsprechende Qualifikation.

- **ZBG - Beamtenstelle**

Der Einrichtung einer Beamtenstelle im städtischen Stellenplan steht die Streichung einer entsprechenden Tarifstelle in der Stellenübersicht des ZBG gegenüber.

Die Stellen der Beamtinnen und Beamten des ZBG sind nach der Eigenbetriebsverordnung im städtischen Stellenplan nachrichtlich aufzuführen.

## **H. Stellungnahme des Personalrates (Anlage 3)**

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 17.12.2020 zum Stellenplanentwurf der Verwaltung Stellung genommen.

Zu den Anregungen des Personalrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- **Feuerwehr**

- Einrichtung von Planstellen der Besoldungsgruppe A 9

- Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Personalrates dahingehend an, dass 5,0 der neu einzurichtenden Planstellen nach Besoldungsgruppe A 9 ausgewiesen werden. Durch aktuell 2,0 vakante A 9-Stellen können dann im Ergebnis sieben Feuerwehrbeamte nach A 9 eingruppiert werden. Diese Beamten haben die zusätzliche Qualifikation zum Notfallsanitäter erworben und werden auch dementsprechend eingesetzt.

- Gleichzeitig wird an 5,0 vorhandenen Planstellen der Bes.Gr. A 9 ein ku-Vermerk nach A 8 angebracht, d.h. bei Ausscheiden von Beamten werden die Stellen sukzessiv nach A 8 nachbesetzt. Damit soll der grundsätzliche Rahmen nach dem Bewertungsmodell eingehalten werden.

- **Gladbeck-Information**

- Höherausweisung der Planstelle 1343 – „Mitarbeit in der Gladbeck-Information“ von EG 6 nach EG 7

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag des Personalrates nicht an. Sie wird die Anregung aufgreifen und prüfen. Sollte die Überprüfung im Ergebnis zu einem höheren Stellenwert führen, wird der Stelleninhaberin eine entsprechende Zulage gezahlt und die Umwandlung zum Stellenplan 2022 vorgesehen.

- **Wohnraumüberwachung**

- Aufstockung der Planstelle 1056 „Sachbearbeitung Wohnraumüberwachung“ von 0,5 auf 1,0 VzÄ

Der Stellenplan sieht im Amt für Soziales und Wohnen aktuell 1,5 VzÄ für die Wohnraumüberwachung vor. Tatsächlich wird die Aufgabe zzt. von zwei Vollzeitkräften wahrgenommen, d.h. die vom Personalrat vorgeschlagene Personalstärke wird vorgehalten.

Vor einer dauerhaften Ausweitung des Stellenvolumens soll zunächst die weitere Entwicklung im Laufe des Jahres 2021 abgewartet und ggf. zum Stellenplan 2022 aufgegriffen werden.

- **Wohngeldstelle**

- Einrichtung einer weiteren 1,0 Planstelle

- Die Wohngeldstelle im Amt für Soziales und Wohnen umfasst zzt. 2,5 VzÄ für die Sachbearbeitung. Durch personelle Ausfälle und Stundenreduzierungen war das vorhandene Stellenpotential in der Vergangenheit nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

- Durch eine zunächst befristete personelle Aufstockung wird die Wohngeldstelle zzt. unterstützt. Die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle wird von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet. Die Entwicklung der Fallzahlen soll in 2021 beobachtet werden. Ggf. wird eine Stellenaufstockung zum Stellenplan 2022 erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine (siehe Seite 3)

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**


keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Stellenplan 2021 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk beschlossen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: